

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 91 (1997)
Heft: 11

Artikel: Diskussion : zu Stefan Mächler, Normalität und Katastrophe (NW 7/8 97) ; Die Gefahr der "Verausländerung"
Autor: Zumbrunn, Kurt / Leuschner, Immanuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu Stefan Mächler, Normalität und Katastrophe (NW 7/8 97)

Die Überlegungen des Historikers Stefan Mächler zur Rückweisung jüdischer Flüchtlinge an der Schweizergrenze drängen mich, etwas zur ganzen Wahrheit beizutragen.

Die Schuld der Grenzwächter...

Als Mitglied und langjähriger Präsident der Neuen religiös-sozialen Vereinigung habe ich an rund 25 Ferienkursen teilgenommen, sie zum Teil auch vorbereitet und geleitet. In diesen Ferienkursen kamen wir, veranlasst durch die verschiedensten Themen, sehr oft auf das jüdische Drama an der Schweizergrenze zu sprechen. Wir sprachen über den *Holocaust*, lange bevor dieses Wort in der Öffentlichkeit überhaupt erwähnt wurde. *Als ehemaliger Grenzwächter*, der von 1939 bis 1947 im St. Galler Rheintal Dienst tat, konnte ich in meinen Voten viel aus der Praxis mitteilen. Ich wies immer wieder auf die grosse Schuld hin, die Schweizer Grenzwächter mit der Rückweisung von jüdischen Flüchtlingen auf sich geladen hatten.

Aber – ich war auch in der Lage, auf das Gegenteil hinzuweisen. Eine recht grosse *Minorität* von Grenzwächtern haben sich anders verhalten. Trotz drohender Strafe und Entlassung haben sie den Flüchtlingen geholfen. Wobei auch noch zu bedenken ist, dass vielfach bei einer Bestrafung die Familie des Beamten mitlitt. In Basel kannte ich einen Kollegen, der den Flüchtlingen das nötige Kleingeld für das Tram übergab, damit sie sich an einen bezeichneten Ort im Inland begeben konnten.

... und eine andere Geschichte

Ein Fall ist mir in ganz besonders lebendiger Erinnerung: Mein Dienst- und Sportkollege *Albert* absolvierte 1936 sein Ausbildungsjahr als Grenzwacht-Rekrut auf dem Grenzwachtposten Diepoldsau. Dort erlebte er die illegale Einreise von vielen jüdischen Flüchtlingen. Diese konnten in der Regel zum Barackenlager in Diepoldsau, das eigens für jüdische Flüchtlinge erstellt worden war, begleitet werden.

Eines Tages lag die *Weisung der Eidgenössischen Fremdenpolizei* im Grenzwachtposten auf, die besagte, dass jüdische Flüchtlinge nicht mehr

interniert werden dürften, sie seien auf dem gleichen Weg, wie sie hereingekommen wären, wieder auszuschaffen. Als Beleg, dass die Weisung zur Kenntnis genommen wurde, musste sie mit den Initialen versehen werden.

In der Folge tat *Albert* beim Baggersee in Diepoldsau Dienst. Der Baggersee wird von der Landesgrenze in einen (damals) deutschen und einen schweizerischen Teil getrennt. Mitten in diesem Baggersee stand eine *Frau*, bis zu den Hüften im Wasser, *mit einem Kleinkind* auf dem Arm. Auf deutscher Seite stand ein «Higa» (Hilfsgrenzangestellter) mit dem Gewehr im Anschlag und rief: «Ich lass das Judenluder nicht mehr zurück.»

Albert gab der *Frau* ein Zeichen, dass sie ans Schweizerufer kommen sollte. Als sie dort anlangte bemerkte er, dass dem Kind Eiter aus den Ohren floss. Ohne lange zu überlegen, ging er mit *Frau* und *Kind* zum Arzt. Dieser empfing *Albert* mit den Worten, er wisse doch, dass er einem *Befehl zuwiderhandle*. Das *Kind* wurde vom Arzt behandelt. Dann ging's zum Judenlager. Auch dort der gleiche Vorwurf gegen *Albert*. Man war aber bereit, die *Frau* und das *Kind* vorübergehend aufzunehmen.

Albert begab sich zum Grenzwachtposten, wo er einen ausführlichen *Rapport* erstellte. Dieser *Rapport* wanderte auf dem Dienstweg (Postenchef, Unterabschnittschef, Abschnittschef, Grenzwachtkommando, Direktion) nach Chur.

Die *nahen Vorgesetzten* liessen *Albert* keine grosse Hoffnung. Er müsse doch selbst einsehen, dass dies glatte Befehlsverweigerung sei und fristlose Entlassung verdiene. Einen derart unzuverlässigen Grenzwachtrekruten könne man unmöglich zum Grenzwächter befördern.

Der *Rapport* wanderte weiter und kam zur Kantonalen Fremdenpolizei nach St. Gallen. Dort befasste sich der *Departementschef*, wenn ich mich recht erinnere, war es Regierungsrat Kessler, mit der Sache. Er wollte die Angelegenheit an Ort und Stelle begutachten und ordnete eine *Konferenz* in Diepoldsau an. Zu dieser *Konferenz* war die ganze Hierarchie (Grenzwachtposten bis Zolldirektion) eingeladen.

Als die *Konferenz-Gesellschaft* beisammen war, forderte der Regierungsrat den angeschuldigten *Albert* auf, das ganze Geschehen ausführlich zu schildern. *Albert* erzählte. Man spürte, wie er litt dabei. Die ganze Zoll-Hierarchie konnte mit ihrem Gesichtsausdruck nicht verhehlen, dass *Albert* schuldig gesprochen werden

musste. Aber der *Regierungsrat* war *anderer Meinung*. Als Albert seine Schilderung beendet hatte, trat der Regierungsrat zu ihm hin, klopfte ihm auf die Schulter und sagte: «Alle Achtung vor Ihnen. In einem solchen Fall entscheidet immer das Herz und keine, auch noch so obrigkeitliche Weisung.»

Das Urteil war gesprochen. Alberts *Vorgesetzte* konnten ihre *Enttäuschung* nicht verbergen. Die Enttäuschung schlug sich auch in Alberts Qualifikation nieder. Das ganze Vorkommnis zeigte deutlich, dass man auf Albert nicht zählen konnte. Und Zuverlässigkeit ist doch eine Hauptvoraussetzung für einen Grenzwächter.

Albert spürte die vorwurfsgeladene Atmosphäre und löste das Dienstverhältnis, das er einst mit Freude und Interesse begonnen hatte, von sich aus auf.

*

Ich bin dankbar, dass der Vortrag von Stefan Mächler in den Neuen Wegen publiziert wurde. Auch ich bin der Meinung, dass das Schuld-bewusstsein immer wieder aufgerüttelt werden muss. Wir sind es aber den Grenzwächtern, die sich menschlich verhielten, schuldig, dass wir ihr Andenken ehren und nicht das Verhalten der Täter verallgemeinern.

Kurt Zumbrunn

Die Gefahr der «Verausländerung»

In der *Landesausstellung 1939* wurde die Angst vor der Überfremdung auf dem Höhenweg mit viel Statistik zelebriert. Damit diese «Gefahr» nicht in Vergessenheit gerate, hat das *Eidgenössische Statistische Amt 1939* eine Broschüre herausgebracht unter dem Titel: «*Wir als Viermillionen-Volk*». Gleich in der Einleitung schreibt Dr. C. Brüsweiler, der Direktor des Statistischen Amtes:

«Wie bei der militärischen Bereitschaft muss der Schweizer auch bei der geistigen Landesverteidigung in seiner Brust den Herzschlag des ganzen Volkes fühlen, dessen Blut sein Blut ist. Dieses Gefühl der geistigen und kulturellen Schicksalsverbundenheit gilt es zu wecken und zu fördern.»

Im ersten Kapitel der kleinen Schrift ist von der Landflucht und dem Problem der *Verstädterung* die Rede. Schon im zweiten Kapitel kommt das wichtigste Anliegen dieser Schrift zum Ausdruck: «Verausländerung» heisst die Überschrift. Welch ein *Unwort*, das im Text so umschrieben wird:

«Unmittelbar vor dem Ausbruch des Weltkriegs hatten wir wahrscheinlich gegen 600 000 Landesfremde unter uns. Heute sind es schätzungsweise noch 295 000, die Hälfte weniger. Mit rund 7% ist die Ausländerquote nicht einmal mehr ganz so hoch wie Ende 1880, also vor der grossen Fremdeninvasion. Diese Überflutung vollzog sich in den neunziger Jahren und im ersten Dezennium unseres Jahrhunderts, in der Periode hochkapitalistischer Expansion, die auch der «Verstädterung» unserer Bevölkerung mächtig Vorschub leistete.

So erfreulich vom nationalen Standpunkt aus der starke Ausländerrückgang erscheinen mag, hüten wir uns vor Selbsttäuschung. Sehr viele von den 257 000 Landesfremden, die seit 1910 als Ausländer «verschwunden» sind, sitzen nämlich noch mitten unter uns, aber als – Schweizer! Nicht weniger als 128 000 wurden eingebürgert; nicht weniger als 78 000 Ausländerinnen erhielten durch Heirat unser Bürgerrecht. Ob dem papierenen Bürgerrechtswechsel auch ein Wandel zu echt schweizerischer Gesinnung vorausging, ist allerdings eine andere Frage. So ist die Ausländerfrage, viel ernster als früher, zu einer staatspolitischen Gefahr und zu einer der wichtigsten Aufgaben unserer geistigen Landesverteidigung geworden.

Stärker als von den 128 000 Neueinbürgerungen sind viele bedrückt von den 78 000 Schweizern, die eine Ausländerin heimführten. Können diese Frauen, wenn sie Mütter werden oder sind, unsere Jugend im guten Schweizersinn erziehen? So fragt man sich in Zweifeln. Da die Familie die Zelle des Staates ist und der erzieherische Einfluss der Mutter auf die Kinder nicht unterschätzt werden darf, lässt sich ein gewisses Unbehagen leicht verstehen.»

Der «*achte Schweizer*», der eine Ausländerin heiratet, war auf dem Höhenweg der Landi auch noch bildlich dargestellt. Da standen 8 Paare von Trachtenpuppen. Sieben von ihnen trugen je eine Schweizerfahne. Beim achten Paar, das unter eine Glasglocke gestellt war, trug die Frau verschiedene ausländische Fahnen. Der Text in dieser von einer offiziellen Amtsstelle herausgegebenen Broschüre hat damals kaum Anstoss erregt. Er zeigt, dass nicht nur der Antisemitismus in unserem Land tief verwurzelt war, sondern dass auch die Angst vor der «Verausländerung» sehr viel Unsicherheit verbreitet hat.

Immanuel Leuschner